

## Ihre Fragen - Unsere Antworten

### **Was versteht man unter einer Wohneinheit?**

Als Wohneinheit gelten genutzte Räume zu Wohnzwecken. Sie liegen in der Regel zusammen, sind nach außen abgeschlossen und ermöglichen die Führung eines selbstständigen Haushalts. Wohneinheiten haben einen eigenen Eingang. Dieser ist unmittelbar vom Freien, über ein Treppenhaus oder einen sonstigen Vorraum erreichbar.

### **Ist der Wohneinheitenpreis auch für leerstehende Wohneinheiten fällig?**

Ja, der Wohneinheitenpreis ist auch für vorübergehend oder dauerhaft nicht bewohnte Wohneinheiten zu entrichten. Solange ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung besteht, erfolgt auch eine Leistungsvorhaltung für das gesamte Gebäude, einschließlich aller darin enthaltenen Wohneinheiten, und zwar unabhängig vom möglichen Leerstand.

### **In einem Gebäude werden beispielsweise zwei Wohnungen von einem Haushalt genutzt.**

#### **Wie viele Wohneinheiten werden bei der Berechnung des Wohneinheitenpreises zugrunde gelegt?**

Für die Berechnung des Wohneinheitenpreises bei Wohngebäuden ist nur die Anzahl der Wohneinheiten, nicht die Anzahl der Haushalte entscheidend. Also in diesem Falle wird der Wohneinheitenpreis für zwei Wohneinheiten zugrunde gelegt.

### **Über Ihren Wasserzähler werden eine weitere Doppelhaushälfte oder weitere Gebäude/Wohnungen mitversorgt oder es handelt sich um ein Quadro-Haus?**

Für die Berechnung der Wohneinheiten ist jede Doppelhaushälfte, jedes Gebäude, jede Wohnung und jede Einheit des Quadro-Hauses eine eigenständige Wohneinheit und entsprechend anzugeben.

### **Was versteht man unter Gewerbe bzw. sonstiger Bedarf?**

Alle an das Versorgungsnetz angeschlossenen und nicht überwiegend für Wohnzwecke genutzten Gebäude, Grundstücksflächen (beispielsweise unbebaute Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen, etc.) , öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen, die für Wohn- oder wohnähnliche Zwecke genutzt werden, bei denen aber keine eigenständigen, abgeschlossenen Wohneinheiten bestehen (Heime, Sanatorien) und die nicht zum dauerhaften Aufenthalt bestimmt sind oder genutzt werden (Krankenhäuser, Hotels) und Industrie. Ebenfalls wenn der gewerbliche Verbrauch überwiegt.

### **Ein Gebäude enthält Wohnungen und Gewerbeeinheiten bzw. sonstiger Bedarf (Gemischt-genutztes Gebäude).**

#### **Welcher Tarif wird hier zugrunde gelegt?**

Sind in einem Gebäude neben einer oder mehreren Wohnungen auch Einheiten, die einen wohntypischen Verbrauch haben, beispielsweise Praxen, Kanzleien, Ladenlokale, etc., dann werden diese als Wohneinheiten bewertet. Sind in einem Gebäude jedoch überwiegend Gewerbeeinheiten oder sonstige versorgte Einheiten, die keinen wohntypischen Verbrauch aufweisen, gilt hier der Wohneinheitenpreis für den sonstigen Bedarf.

### **Was passiert, wenn in der Selbstauskunft keine Angaben zu den Wohneinheiten gemacht werden?**

Wenn den Stadtwerken Fröndenberg Wickede keine Selbstauskunft vorliegt, wird eine Schätzung vorgenommen. Es besteht die Möglichkeit, die richtigen Angaben schriftlich nachzureichen. Vor der nächsten Jahresabrechnung können die Angaben korrigiert werden. Eine Korrektur für ein abgerechnetes Vertragsjahr ist rückwirkend nicht möglich.

### **Prüfen die Stadtwerke die Angaben zu der Anzahl der Wohneinheiten?**

Zunächst erfolgt die Datenerhebung aus der Selbstauskunft der Kunden. Die Stadtwerke werden aus Gründen der Gleichbehandlung sicherstellen, dass die Angaben stimmen und diese stichprobenartig prüfen, z.B. beim nächsten Zählerwechsel.

### **Welche Folgen haben falsche Angaben bei der Anzahl der Wohneinheiten?**

Falsche Angaben führen zu einer nachträglichen Korrektur bei der Anzahl der Wohneinheiten. Die Korrektur wird mit Bekanntwerden der Falschangaben vorgenommen. Die SFW behalten sich die angemessene Prüfung vor. Vorsorglich müssen die SFW darauf hinweisen, dass vorsätzliche Falschangaben des Kunden eine Vertragsstrafe nach § 23 Abs. 2 AVBWasserV auslösen und strafrechtlich verfolgt werden können.

